Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Die Eheauflösungen im Jahr 1910

urn:nbn:de:bsz:31-221008

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Neue Folge Band IV.

Januar.

Jahrgang 1911.

Inhalt: 1. Die Cheanstölungen im Jahr 1910. — 2. Die Preise des Jahres 1910. — 3. Die der Gewerbeaussicht in Baden unterstehenden Betriebe 1910. — 4. Fahrnisversicherung — Badische Bersicherungsgemeinschaft. — 5. Die der Laubesaussicht unterstellten badischen privaten Bersicherungsunternehmungen. — 6. Die Preise der wichtigeren Lebensbedurfnisse und Berbrauchsgegenstände im Januar 1911. — 7. Die Lage des Arbeitsmarkts im Januar 1911. — 8. Zu- und Absuhr auf den Basserstraßen in den wichtigeren badischen Honaten des Jahres 1911. — 9. Badische sandwirtschaftliche Berussgenossenschaft im Januar 1911. — 10. Laubesversicherungsanstalt Baden im Januar 1911. — 11. Auftrieb und Umsah auf den badischen Biehmärkten im Januar 1911. — 12. Stand und Bewegung der Tierseuchen im Januar 1911. — 13. Die Einnahmen der badischen Eisenbahnen im Januar 1911.

1. Die Cheanflösungen im Jahr 1910.

Im Großherzogtum find im Jahr 1910 im ganzen 422 Urteile über Cheanflojungen rechtsfraftig geworben, und zwar 420 burch Scheidung und je 1 auf Grund einer Nichtigkeitsklage bezw. Anfechtungeklage. Gegenüber bem Borjahr haben die Cheauflöfungen um 74 ober 21,3% 311= genommen und somit den höchsten bisher beobachteten Stand erreicht. Wie aus folgender Abersicht hervorgeht, übertrifft die Bahl der Chelösungen den zehnjährigen Durchschnitt um 122 Källe oder 40,7%,; es wurden nämlich aufgelöst

im Jahr	Eben	im Jahr	Chen	im Jahr Eben
1901	. 213	1905	295	1909 348
1902	. 244	1906	272	1910
1903	. 261	1907	323	im Durchichnitt
1904	. 280	1908	344	1901-1910 . 300.

Bon ben im Berichtsjahr aufgelösten Ehen bauerten 91 ober 21,56 % unter 1 bis 5 Jahre (davon 11 unter 1 Jahr), 165 oder 89,10% 5 bis 10 Jahre, 87 oder 20,62% 10 bis 15 Jahre, 39 oder 9,24% 15 bis 20 Jahre, 24 oder 5,69% 20 bis 25 Jahre, 12 oder 2,84% 25 bis 30 Jahre und 4 oder 0,95% über 30 Jahre; von lepteren je eine 31, 33, 35 und 39 Jahre.

Klagender Teil war in 152 Fällen (36,02%) ber Mann, in 237 Fällen (56,16%) die Fran, in 33 Fällen (7,82%) beibe Teile. Der Chemann war in fast zwei Drittel aller Fälle ber

schuldige Teil.

Begen Chebruchs allein ober in Berbindung mit andern Urfachen wurden 176 ober 41,71 % aller Ehen gelöft; in 83 Fällen war babei die Frau, in 76 Fällen ber Mann und in 17 Fällen waren beide Teile schuldig. Die 196 Cheauflösungen wegen Berletung der durch die Ehe begründeten Pflichten (unfittliches ober ehrloses Berhalten, grobe Berunglimpfung und harte Dißhandlung) machten 46,45 % aller Fälle aus; hier waren 131 mal der Mann, 50 mal die Frau und 15 mal beide Teile schuldig. Wegen boslichen Berlaffens wurden 29 Ehen (6,87%) geschieden, und zwar war 12 mal der Mann, 16 mal die Fran und 1 mal beide flagender Teil; wegen Geistesfrantheit bes einen Cheteils verlangten 7 Männer und 11 Frauen die Cheanflosung. Wegen Lebensgefährlichkeit, Irrung in ben personlichen Eigenschaften und arglistiger Täuschung klagte je 1 Frau.

Der Staatsangehörigkeit nach waren von den geschiedenen Männern 298 (70,6%) Badener, 38 (9,0%) Preußen, 36 (8,5%) Württemberger, 22 (5,2%) Bayern, 12 (2,8%) Heffen, 6 (1,4%) Sachsen, 4 Elsaß-Lothringer und 2 Angehörige von Sachsen-Weimar, zusammen 418 Deutsche; bazu kamen 2 Ofterreicher und je 1 Schweizer bezw. Luxemburger.

über ben Beruf ber geschiedenen Männer wurde folgendes ermittelt: 25 (5,0%) gehörten der Land= und Forstwirtschaft, 216 (51,2°/0) dem Gewerbe und der Industrie, 97 (23,0°/0) dem Handel und Verkehr an, 39 (9,3°/0) waren Taglöhner und Dienende, 36 (8,5°/0) Erwerbstätige der freien Beruse und 9 (2,1°/0) Rentner und Pensionäre.

Auf die Städte mit über 100 000 Einwohnern kamen 187 oder 44,3°/0, auf die Städte mit

50 000 bis 100 000 Einwohnern 78 ober $18,5\,^0/_0$, auf die mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern 30 ober $7,1\,^0/_0$ und auf die mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern 22 oder $5,2\,^0/_0$; die Gemeinden mit 4000 bis 10 000 Einwohnern find mit 31 oder $7,4\,^0/_0$ und die übrigen Gemeinden mit 74 oder 17,5% an den Cheauflösungen beteiligt.

N. F. Bd. IV, 1. 1911,